

Bundesrat

Drucksache 465/10

29.07.10

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2010

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 26. Juli 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2010

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0204 Bundesversammlung

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	100
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	60
518 01	Mieten und Pachten <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	78
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	277
542 01	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einberufung der Bundesversammlung gemäß Artikel 54 Absatz 4 des Grundgesetzes.</i>	0	190

06 Bundesministerium des Innern

0602 Allgemeine Bewilligungen

686 14	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung ergibt sich aus der Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport.</i>	563	27
--------	--	-----	----

0615 Bundesverwaltungsamt

681 11	Leistungen nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz..... <i>Auszahlung laufender Rentenzusatzleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 2 und 3 Heimkehrerstiftungsgesetz (HKStG).</i>	2.970	85
--------	--	-------	----

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte..... <i>Entschädigungsleistung aus einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Urteil des EGMR vom 17. Dezember 2009.</i>	175	50
--------	--	-----	----

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

15 Bundesministerium für Gesundheit

1502 Allgemeine Bewilligungen

687 86	Beiträge an internationale Organisationen	31.223	3.100
	<i>Auswirkungen der Wechselkursentwicklung auf die Höhe der Beitragszahlung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf internationalen Vereinbarungen.</i>		

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6002 Allgemeine Bewilligungen

687 23 apl	Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility).....	-	3.000
	<i>Zuschuss zu laufenden Ausgaben der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus.</i>		
836 23 apl	Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility).....	-	9
	<i>Beteiligung an der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus entsprechend der Quote nach EZB-Kapitalschlüssel.</i>		

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2010 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0803 Bundeszentralamt für Steuern

636 02 apl Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere Organisationen des öffentlichen Bereichs - 20.940

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 8.143 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 6.980 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 5.817 T€

Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit den Postnachfolgeunternehmen zum Einsatz von Personal im Zusammenhang mit der Vergabe und Zuordnung der steuerlichen Identifikationsnummer bei der Durchführung maschineller Anfrageverfahren.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1225 Wohnungswesen und Städtebau

896 01 apl Zuschuss zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche St. Pietro Apostolo in Onna (Italien) - 3.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 2.000 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 1.000 T€

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit der Republik Italien zum Wiederaufbau der vom Erdbeben zerstörten Ortskirche in Onna.

20 Bundesrechnungshof

2001 Bundesrechnungshof

712 01 apl Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall - 4.110

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 4.110 T€

Auftragsvergabe für dringend notwendige Baumaßnahmen (Brandschutz und energetische Sanierung) im Dienstgebäude der Außenstelle Potsdam des Bundesrechnungshofes.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2010 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

60 Allgemeine Finanzverwaltung**6002 Allgemeine Bewilligungen**

687 23 apl Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility)..... - 5.500

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 1.500 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 1.000 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 1.000 T€

Zuschuss zu laufenden Ausgaben der Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus.